

# Rahmen-Schutzkonzept zur Umsetzung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des COVID-19 Virus

MOJUGA

Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

29. Oktober 2020



## Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll den Rahmen für die auf jede einzelne unserer Vertragsgemeinden zugeschnittenen Schutzkonzepte vorgeben. Ausserdem werden hierin die Regeln für den Betrieb im Büro in Bubikon festgelegt.

Zur Erlebenswelt der Jugendlichen wird in Zukunft die Einhaltung von Massnahmen zum Schutz vor Epidemien gehören. In unserem sozialpädagogischen Auftrag ist auch die Begleitung der Jugendlichen beim Umgang mit solchen Massnahmen enthalten.

Jugendarbeitende sind in der Freizeit sehr wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, um Fragen zu klären und über Ängste zu sprechen. Ausserdem leben wir eine Haltung vor, welche die Jugendlichen in ihrem Umfeld beim Erleben der nötigen Massnahmen unterstützt.

### Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) Covid19

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### Schutz gegen Übertragung

- Distanzhalten, Oberflächendesinfektion und Händehygiene, Lüften, Schutzmasken
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

## Grundregeln bei der MOJUGA

Wir stellen sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Geschäftsleitung und die Regionalen Jugendbeauftragten sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten eineinhalb Meter Abstand zueinander.
- **Wo Abstand nicht möglich ist oder Menschen eng zusammen sind, tragen alle Schutzmasken**
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Regelmässiges Lüften von Innenräumen.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Grundregeln für den Bürobetrieb in Bubikon

- Wenn immer möglich arbeiten alle von zu Hause aus.
- Das Büro soll nur kurz für die nötigen Arbeiten besucht werden.
- **Im Büro tragen wir eine Schutzmaske, ausser wir sind alleine im Raum oder können genügend Abstand einhalten.**
- Hinweise auf regelmässiges Händewaschen werden eingehalten. Insbesondere nach der Ankunft im Büro.
- Alle benutzten Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens alle ½ Stunde)
- Es ist auf einen Abstand von eineinhalb Metern zwischen den Personen zu achten.
- Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen durch die Benutzerinnen und Benutzer.

## Aufgaben und Verantwortung der Geschäftsleitung und der Jugendbeauftragten

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und Schutzvorgaben.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen lassen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen lassen.
- Den nötigen Bestand von Hygiene-, Schutz- und Info-Materialien regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.

## Einzel-Schutzkonzept pro Gemeinde

Jedes Jugendarbeitsteam erarbeitet mit den zuständigen Jugendbeauftragten ein passendes Schutzkonzept für die eigenen Handlungsfelder und die Begebenheiten in der Gemeinde.

Mindestens folgende Massnahmen sind zu beschreiben und einzuhalten:

- Massnahmen zur Umsetzung der Maskentragpflicht,
- Massnahmen zur Führung von Besucherinnen- und Besucherlisten,
- **Massnahmen zur Einhaltung der Obergrenze der Anzahl Besucher von Räumen und Veranstaltungen**
- Massnahmen zur Händehygiene der Mitarbeiter und Jugendlichen,
- Massnahmen zur Einhaltung der aktuellen für die Zielgruppe sinnvollen Distanzvorgaben,
- Massnahmen zur Reinigung und Lüftung der Räume,
- Massnahmen um besonders Gefährdete Personen zu schützen,
- Massnahmen um Erkrankte Personen in den Handlungsfeldern zu erkennen und zu distanzieren,
- Besprechung besonderer Arbeitssituationen (zum Beispiel Erste Hilfe),
- Massnahmen zur Information der Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

## Erfahrungsaustausch

Geschäftsleitung und Jugendbeauftragte tauschen sich wöchentlich über den Stand der Umsetzung der Massnahmen aus und teilen sich gegenseitig die Erfahrungen mit. Daraus resultierende Änderungen, Verbesserungen oder Anpassungen fliessen in die Schutzkonzepte ein und werden umgehend kommuniziert.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Bubikon 28. Oktober 2020, Remy Schleiniger

Anhang I: Beispielvorlage Einzel-Schutzkonzept für Offen Jugendarbeit in den Gemeinden

Anhang II: Massnahmenbeispiele, Sammlung

## Anhang I: Beispielvorlage Einzel-Schutzkonzept

### 1. Händehygiene

Alle Personen im Jugendraum und bei Aktionen reinigen sich regelmässig die Hände.

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

### 2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten zwei Meter Distanz zueinander.

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter zwei Metern

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

### 3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

### 4. Besonders Gefährdete Personen

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

### 5. Erkrankte Personen

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

## 6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

## 7. Information

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

## Andere Schutzmassnahmen

| Massnahmen |
|------------|
|            |
|            |

Abnahme durch Regionale Jugendbeauftragte oder Regionalen Jugendbeauftragten, Datum:

## Anhang II: Massnahmenbeispiele, Sammlung

### Beispiele Hygiene

- Aufstellen von Händehygienestationen: Alle müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Jugendlichen angefasst werden können.
- Wasserspender und gemeinsames Geschirr entfernen.

### Beispiele Abstand

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren.
- Zwei Meter Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen.
- Nur wenige Personen in den Jugendraum lassen (1 Person pro 8m<sup>2</sup>).
- Mit Jugendlichen einen Termin vereinbaren, sofern dies möglich ist.
- Nur Personen in den Jugendraum oder zum Anlass zulassen, die eine Dienstleistung benötigen.
- Dienstleistung online anbieten, falls möglich.

### Beispiele Reinigung

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall.
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

### Beispiele Kleidung

- Persönliche Arbeitskleidung verwenden.
- Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.
- Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für dieselbe Person verwenden (Handtücher).